Stellungnahme

zur Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – BT-Drucksache 20/5663 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

---

Berlin, 10. März 2023

I.
Der Deutsche Bauernverband unterstützt die Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren. Allerdings dürfen dadurch nicht die Beteiligungen behindert werden, denen noch eine Internetaffinität fehlt, bzw. die vom Standort her immer noch Defizite beim schnellen Internet haben. Nach wie vor bestehen noch große Lücken bei der Internetversorgung des ländlichen Raumes. Wir sehen diese Belange aber durch die Einräumung anderweitiger Beteiligungsmöglichkeiten für berücksichtigt.

II.
Die Ausweitung der Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen eines Bebauungsplans gem. § 31 Absatz 2 Nummer 1 BauGB-E lehnen wir insbesondere für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und hier vor allem bezüglich der Fotovoltaik ab. Standorte der Energieerzeugung bedürfen grundsätzlich einer planerischen Steuerung unter Beachtung der Interessen der landwirtschaftlichen Flächennutzer. Deshalb ist die Einführung eines Planvorbehalts für die erst kürzlich erfolgte Privilegierung von Freiflächenfotovoltaik (§ 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB) in einem 200-Meter-Streifen entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen unerlässlich. Auf keinen Fall darf diese Neuregelung flächenmäßig erweitert werden.

Für kleinere PV-Freiflächenanlagen bis 1 MW bzw. 1 ha im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben schlägt der DBV eine baurechtliche Privilegierung im Außenbereich vor (siehe Anlage).

Alle Akteure sind im Sinne des Freiflächenschutzes aufgerufen, vorrangig Dächer und befestigte Flächen für die Solarenergieerzeugung zu nutzen. Das öffentliche Interesse an der

Ernährungssicherung darf nicht hinter dem der Energiesicherung zurücktreten. Der Flächenbedarf für die Ernährungssicherung bedarf endlich einer umfassenden Berücksichtigung. Hierfür werden konkrete Flächenschutzmaßnahmen benötigt.

Zum dringlichen Verbesserungsbedarf der baurechtlichen Regelung zu Biogas verweisen wir mit der Bitte um Berücksichtigung auf das Forderungspapier des Hauptstadtbüros Bioenergie (Positionspapier: Vorschläge zur Weiterentwicklung des Baugesetzbuchs (BauGB) :: Hauptstadtbüro Bioenergie (hauptstadtbuero-bioenergie.de).